

Test von Kindern bei infizierten Eltern

Beitrag von „Tom123“ vom 29. Mai 2020 18:43

Moin,

gibt es aus Nds. Erfahrungen, wie mit den Kindern umgegangen wird, wenn die Eltern positiv getestet wurden. Also die Kinder müssen auch in Quarantäne. Das ist klar.

Aber werden sie auch getestet, wenn sie bereits wieder zur Schule gegangen sind? Kann die Schule ein Test verlangen?

Velleicht haben da ja Schulen Erfahrungen gesammelt.

Gruß

Tom

Beitrag von „Djino“ vom 29. Mai 2020 20:08

Das Gesundheitsamt legt die Quarantäne fest.

Das Gesundheitsamt hebt die Quarantäne wieder auf.

Das wird schriftlich mitgeteilt - wenn das vorliegt, hat die Schule keine Berechtigung, einen Test zu verlangen.

(Die Schule kann auch in allen anderen Fällen keinen Test verlangen...)

Beitrag von „Conni“ vom 29. Mai 2020 20:50

Plattenspieler, ich habe deine Anmerkung in den [passenden Thread verschoben](#).

Beitrag von „Tom123“ vom 29. Mai 2020 23:15

mmh. Das ist nicht wirklich befriedigend, wenn das Kind vorher in der Schule rumgelaufen ist und Kontakt zu Lehrkräften und Mitschülern hatte und keiner weiß, ob das Kind infektiös war.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Mai 2020 23:49

Nach aktuellem Stand geht von Kindern doch aber eine eher geringe Gefahr aus?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. Mai 2020 00:03

Zitat von Tom123

mmh. Das ist nicht wirklich befriedigend, wenn das Kind vorher in der Schule rumgelaufen ist und Kontakt zu Lehrkräften und Mitschülern hatte und keiner weiß, ob das Kind infektiös war.

Und wenn du's wüsstest? Wenn das Kind jetzt in Quarantäne ist, ist doch gut.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Mai 2020 09:00

Zitat von samu

Und wenn du's wüsstest? Wenn das Kind jetzt in Quarantäne ist, ist doch gut.

Und wenn das Kind Symptome bekommt, wird es getestet, aber klar, würde es gleich getestet könnte man evtl. die Klasse und Lehrer früher in Quarantäne schicken. Ich glaube, das macht immer noch jedes Bundesland anders, wie es damit umgeht.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 30. Mai 2020 10:49

Bei uns dürfen Schüler, die im Haushalt eines positiv Getesteten wohnen, erst dann wieder in die Schule kommen, wenn die vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänezeit vorüber ist UND ein negatives Testergebnis des Kindes vorliegt.

Ob das Vorgabe ist oder nur unser Gesundheitsamt so regelt, weiß ich jedoch nicht.

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Mai 2020 12:36

Zitat von samu

Und wenn du's wüstest? Wenn das Kind jetzt in Quarantäne ist, ist doch gut.

Wenn das Kind selber betroffen ist, war es auch in der (halben) Klasse. Dann sollte man die Klasse und die betroffenen Lehrkräfte informieren. Außerdem sollte man überlegen, ob die Kontaktpersonen in Quarantäne müssen oder ggf. die Schule schließen. Nur wenn man nicht testet, weiß man das auch nicht. Unter Umständen geht es in der Schule rum, ohne dass es jemand mitbekommt. Wenn ich überlege, dass man schon vorschlägt Lehrkräfte prophylaktisch zu testen, ist es doch nicht nachvollziehbar, dass man die Schüler bei konkretem Verdacht nicht mal testet. Ich meine als die Schule noch ausgefallen sind, konnte man das ja noch verstehen. Aber in der aktuellen Situation finde ich es gerade kaum nachvollziehbar...

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. Mai 2020 14:27

Und wieso guckst du nicht mal in eure Verordnungen?

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Mai 2020 15:28

Mensch samu, auf die Idee wäre ich ja ohne dich gar nicht gekommen. Wenn ich eindeutige Antworten in den Verordnungen gefunden hätte, hätte ich hier wohl nicht gefragt.

Beitrag von „gingergirl“ vom 30. Mai 2020 16:48

Regelt das nicht jedes Gesundheitsamt nach eigenen Vorgaben?

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Mai 2020 20:39

Zitat von gingergirl

Regelt das nicht jedes Gesundheitsamt nach eigenen Vorgaben?

Das vermute ich. Aber so wie Ärzte verschiedene Ansichten zu Corona haben, werden es auch Gesundheitsämter haben. Gerade in Bezug auf die Schulöffnungen hatte ich auf klare Vorgaben gehofft.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 31. Mai 2020 11:37

Hm, erkläre bitte dein Anliegen nochmal. Wenn ich sage, schau in deine Verordnungen sagst du mir, dass das ein doofe Tip ist, wenn gingergirl dasselbe sagt, meinst du, dass die Regelungen ja vielleicht unterschiedlich sein könnten.

Die Schule muss den Fall ans Gesundheitsamt melden (eure Verordnung), was die damit machen steht wiederum in deren entsprechender Verordnung. Ob diese zu Tests zwingen können weiß ich nicht, lässt sich aber sicher ergoogeln. Ich meine, Abstriche und Quarantäne dürfen erzwungen werden, Behandlung nicht. Der Schulleiter wird wohl kaum entsprechende Befugnisse erteilt bekommen. Wenn du konkret Sorge hast, weil es deine Schule betrifft, rufe beim Gesundheitsamt an.

Beitrag von „Palim“ vom 31. Mai 2020 22:59

Offenbar regelt das jeder Landkreis selbst und kann Testungen anordnen, muss es aber nicht.

Im Landkreis Leer, also Nds, und da, wo die Restauranteröffnung mit 40 Leuten etliche Infizierte erbracht hat,

ist es so, dass nur diejenigen, die direkt mit positiv Getesteten hatten, in Quarantäne gehen.

Andere, die nur über einen Zweiten Kontakt hatten, werden nicht isoliert.

Das betrifft sowohl Besucher des Restaurants (aus unterschiedlichen Gründen)

als auch den Landrat, dessen Frau Kontakt mit einem später positiv Getesteten hatte.

Der Landrat müsste nicht in Quarantäne gehen, hat dies nun aber freiwillig getan.

Ähnlich verquer scheint es mit den Testungen zu sein.

In Osnabrück waren jetzt auch Fälle und im Artikel stand: "Die Schulen werden informiert."

Ich habe gedacht: Worüber?

Beitrag von „turtlebaby“ vom 1. Juni 2020 10:26

Hier :

Direkter Kontakt über 15 Minuten mit positiv getesteten Personen gilt als Erstkontaktperson und geht 14 Tage in Quarantäne. Deren Familie gilt als Kontakte zweiter Kategorie und werden nicht in Quarantäne geschickt. Test ist freiwillig, sollte der positiv werden, werden die vormals Kontakte der zweiten Kategorie zu Erstkontaktpersonen ...

Beitrag von „Tom123“ vom 1. Juni 2020 16:03

Bei uns scheint es so zu sein, dass das Gesundheitsamt gar keinen Test machen möchte, solange keine Symptome vorliegen. Zu mindestens stellt es sich momentan so da. Muss ja nicht alles stimmen, was Eltern erzählen. Symptome zeigen Kinder oft sowieso nicht. Problem ist natürlich, dass die Kinder unter Umständen schon andere in der Schule angesteckt haben. Man kann ja auch schlecht erwarten, dass die Eltern das auf eigene Kosten freiwillig machen.

Beitrag von „Djino“ vom 1. Juni 2020 16:52

Als Schule steht man doch in direktem Kontakt mit dem Gesundheitsamt - und ist nicht auf das angewiesen, was Eltern einem erzählen.

Jeder Kräutefall wird dem Ansprechpartner im Gesundheitsamt gemeldet. Warum also nicht auf dem selben Weg Kontakt aufnehmen und Informationen aus erster Hand erhalten?

Beitrag von „Tazz“ vom 1. Juni 2020 18:12

Folgendes Problem: Zwei Familien, deren Kinder die Schule in den letzten Wochen die Schule besucht haben, stehen seit letzter Woche unter Quarantäne inkl.. der Kinder. Die SL hat noch keine Aussagen bezüglich Tests bzw. Testergebnisse, verweigert aber auch, etwaige Kollegen oder andere SuS zu informieren, ob sie ggf. gefährdet sind. SL beruft sich auf den Datenschutz. Meine Frage: Ab wann kann man darauf pochen, dass Informationen bzw. Hinweise rausgegeben werden?

Oder muss man warten, bis irgendwann das Gesundheitsamt vor der Tür steht?

Beitrag von „Tom123“ vom 1. Juni 2020 18:36

Zitat von Djino

Als Schule steht man doch in direktem Kontakt mit dem Gesundheitsamt - und ist nicht auf das angewiesen, was Eltern einem erzählen.

Jeder Kräutefall wird dem Ansprechpartner im Gesundheitsamt gemeldet. Warum also nicht auf dem selben Weg Kontakt aufnehmen und Informationen aus erster Hand erhalten?

Nee, nur wenn das GA uns informiert oder wir den Fall melden. Es geht ja auch ohne Schule. Eltern gehen zum Arzt. Test ergibt positiv. GA stellt Eltern und Kinder und Quarantäne. Schule wundert sich über fehlen des Kindes. Eltern informieren Schule. Alles natürlich rein hypothetisch.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Juni 2020 19:08

Zitat von Tom123

Nee, nur wenn das GA uns informiert oder wir den Fall melden. Es geht ja auch ohne Schule. Eltern gehen zum Arzt. Test ergibt positiv. GA stellt Eltern und Kinder und Quarantäne. Schule wundert sich über fehlen des Kindes. Eltern informieren Schule. Alles natürlich rein hypothetisch.

Eigentlich müsste das Gesundheitsamt euch informieren, wenn der Test positiv ist, weil dann die Mitschüler Kontaktpersonen 1. Gruppe sind, wenn die Kinder positiv sind, wenn nicht gehen auch die anderen eh nicht in Quarantäne.

Beitrag von „yestoerty“ vom 1. Juni 2020 19:29

Hat mir eine Freundin Bei sich aus der Heimat geschickt:

Eine positiv getestete Familie mit 2 schulpflichtigen Kindern. Bin mal gespannt wenn die weiteren Ergebnisse kommen.

Artikel von Sonntag: <https://www.radiorsg.de/artikel/corona...sts-609414.html>

Und Aktualisierung heute: <https://www.radiorsg.de/artikel/erste-...len-609589.html>

Beitrag von „Tom123“ vom 1. Juni 2020 19:41

Zitat von Susannea

Eigentlich müsste das Gesundheitsamt euch informieren, wenn der Test positiv ist, weil dann die Mitschüler Kontaktpersonen 1. Gruppe sind, wenn die Kinder positiv sind, wenn nicht gehen auch die anderen eh nicht in Quarantäne.

Die Kinder sind ja (noch) nicht getestet worden. Bisher nur die Eltern. Ich meine aber, dass man die Kinder testen müsste, um zu klären, ob für die betroffenen Mitschüler(innen) und Lehrkräfte

Gefahr besteht.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Juni 2020 20:02

Wenn die Eltern positiv sind, dann ja, dann sind sie Kontaktpersonen 1. Klasse und müssten getestet werden.

Beitrag von „Tom123“ vom 1. Juni 2020 20:49

Ok. Hast du da zufällig noch die Rechtsgrundlage? Ich konnte nichts finden.

Habe was gefunden. Danke sehr.

Beitrag von „laniyah“ vom 2. Juni 2020 10:21

Göttingen geht nun übrigens anscheinend so damit um:

<https://www.goettingen.de/aktuelles/upda...2020-06-01.html>

Beitrag von „laniyah“ vom 2. Juni 2020 23:26

Inzwischen ist bekannt, dass alle!! Schulen in Stadt Göttingen und weitere im Landkreis bis Ende der Woche geschlossen werden. Inklusive der notbetreuung.